



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 5. Juni 2013

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ OTC-Übersicht: Erweiterung der Verordnungsfähigkeit von Acetylsalicylsäure als Thrombozyten-Aggregationshemmer

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Nr. 2 der Anlage I (OTC-Übersicht) der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) - *Acetylsalicylsäure (bis 300 mg/Dosiseinheit) als Thrombozyten-Aggregationshemmer* – um ein weiteres Indikationsgebiet zu ergänzen. Der Beschluss trat am **05. Juni 2013** in Kraft.

Neufassung

Acetylsalicylsäure (bis 300 mg/Dosiseinheit) als Thrombozyten-Aggregationshemmer **bei koronarer Herzkrankheit (gesichert durch Symptomatik und ergänzende nicht-invasive oder invasive Diagnostik)** und in der Nachsorge von Herzinfarkt und Schlaganfall sowie nach arteriellen Eingriffen.

Hintergrund

Die Verwendung von Acetylsalicylsäure (bis 300 mg/Dosiseinheit) entspricht auch in der Sekundärprävention bei der Behandlung der koronaren Herzkrankheit (KHK) dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und gilt dabei als Therapiestandard.

Unter dem Begriff akutes Koronarsyndrom werden die Phasen der koronaren Herzerkrankung zusammengefasst, die unmittelbar lebensbedrohlich sind, hierzu gehören die instabile Angina pectoris, der akute Myokardinfarkt und der plötzliche Herztod. Eine KHK ist mit einem erhöhten Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko verbunden. Sie geht häufig mit der Symptomatik der Angina pectoris einher. Die Lebensqualität kann sowohl dadurch als auch über die aus der KHK resultierende Leistungseinschränkung reduziert sein. Bei älteren Patienten, speziell Frauen oder Diabetikern, kann die myokardiale Ischämie auch ohne Angina pectoris auftreten.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.